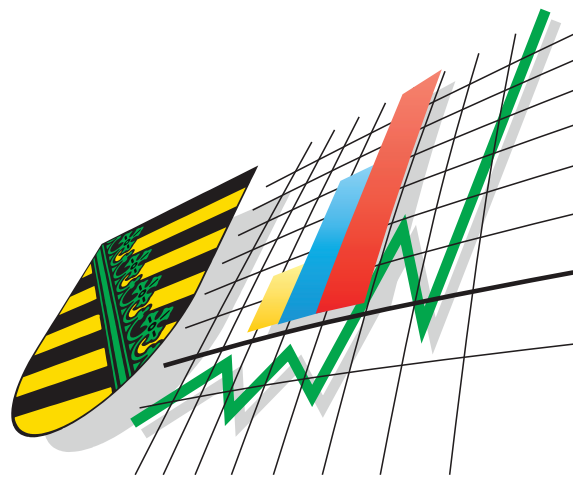


Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Erzieherische Hilfen

2006

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsidentin/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -4352

Telefax -1598

Vertrieb -4316

Internet

www.statistik.sachsen.de

E-Mail

info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	4
Ergebnisdarstellung	6

Tabellen

1. Erzieherische Hilfen 2006 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken	13
2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2006 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	14
3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2006 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung, Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung	15
4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2006 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie Geschlecht und Regierungsbezirken	16
5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2006, beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe	17
6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2006 nach Wohnverhältnissen, Anregendem, Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart	18
7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2006 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur	19
8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2006 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe	20
9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2006 nach Hilfeart, Geschlecht, Alter, beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche Dauer (Bestandserhebung)	21
10. Adoptionsvermittlung 2006 nach Regierungsbezirken	22
11. Adoptionen 2006 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens, Familienstand der abgebenden Eltern sowie Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen	23
12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2006 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen nach Regierungsbezirken	24
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2006 nach Alter, Geschlecht, Träger, Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart	25
14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2006 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme, Art ihrer Beendigung und nach Regierungsbezirken	26
15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2006 nach Anlass der Maßnahme und Geschlecht	27

Abbildungen

Abb. 1 Institutionelle Beratungen 1991 bis 2006 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung	11
Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2006 nach Alter	12
Abb. 3 Adoptionsvermittlung 1991 bis 2006	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I 3134) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Methodische Hinweise

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -, umfasst vier getrennte **Erhebungsteile**:

Teil I	Erzieherische Hilfen
Teil II	Maßnahmen der Jugendarbeit
Teil III	Einrichtungen und tätige Personen
Teil IV	Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe

In dieser Publikation wird der Teil I dargestellt. Die Teile II, III und IV werden gesondert veröffentlicht.

Teil I - Erzieherische Hilfen

Entsprechend den verschiedenen Hilfeformen - ambulante, teilstationäre, stationäre und administrative Hilfen - werden in der Statistik folgende **Erhebungsvordrucke** verwendet:

Bogen 1	- Institutionelle Beratung
Bogen 2	- Betreuung einzelner junger Menschen
Bogen 3	- Sozialpädagogische Familienhilfe
Bogen 4	- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses Bogen 4.1 - Beginn der Hilfe Bogen 4.2 - Ende der Hilfe Bogen 4.3 - Wechsel der Unterbringungsform während der Hilfe Bogen 4.4 - Bestand am 31. Dezember (letzte Erhebung 2005)
Bogen 5	- Adoptionen Bogen 5.1 - Adoptierte Kinder und Jugendliche Bogen 5.2 - Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung
Bogen 6	- Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerecht
Bogen 7	- Vorläufige Schutzmaßnahmen

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Demnach sind auskunftspflichtig zu:

Bogen 1 bis 3	- örtliche und freie Träger
Bogen 4	- örtliche und überörtliche Träger
Bogen 5	- örtliche, überörtliche und freie Träger
Bogen 6	- örtliche Träger
Bogen 7	- örtliche und freie Träger

Die Angaben zu den erzieherischen Hilfen werden **jährlich erhoben**. Eine **Ausnahme** stellt die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** dar. Hier wird mit **Bogen 4.4 alle fünf Jahre** der Bestand an Hilfen erfasst. Jährlich werden nur die Angaben zu den Bögen 4.1 bis 4.3 erhoben, mit deren Hilfe der Bestand zum jeweiligen Jahresende rechnerisch ermittelt und bis zur erneuten Bestandserhebung nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Die im Bericht enthaltenen Angaben basieren auf der Bestandserhebung zum 31. Dezember 2005.

Erläuterungen

Im Bereich der **Institutionellen Beratung** werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung in der Jugendhilfe erfasst. Es werden nur Beratungen von Beratungsdiensten und -einrichtungen einbezogen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen (Psychologe, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, therapeutische Fachkraft, ggf. Arzt) und wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet sind.

Die **Betreuung einzelner junger Menschen** erfolgt ambulant und soll junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützen. Bei dieser Form der erzieherischen Hilfe wird für die jungen Menschen ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer tätig bzw. eingesetzt oder der junge Mensch beteiligt sich - kraft richterlicher Weisung, auf Veranlassung des Jugendamtes oder freiwillig - an sozialer Gruppenarbeit.

In die Erhebung werden sowohl die im Berichtsjahr abgeschlossenen als auch die über das Jahresende andauernden Fälle einbezogen. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Sozialpädagogische Familienhilfe als intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfe erstreckt sich auf vollständige Familien oder Teilfamilien mit vornehmlich Minderjährigen, die in ihrer Wohnung und ihrem sozialen Umfeld betreut werden. Sozialpädagogische Familienhilfe soll einer etwaigen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses entgegenwirken.

Erhoben werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen und die am Jahresende andauernden Fälle. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** zählt zu den klassischen Angeboten der Jugendhilfe. Die Hilfe erstreckt sich auf folgende vier Hilfearten:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform und
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Adoptionen als besondere Form der Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie werden statistisch erhoben, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt.

Zur Vorbereitung auf die Adoption soll der Annehmende das Kind bzw. den Jugendlichen eine angemessene Zeit in Pflege gehabt haben, um zu prüfen, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. Für die Dauer der Adoptionspflege wird das Jugendamt (Amts-)Vormund, da mit der Einwilligung der Eltern bzw. des Elternteils in die Adoption die elterliche Sorge ruht.

Die Adoptionsvermittlungsstellen berichten zusätzlich einmal jährlich über die ausgesprochenen und aufgehobenen Adoptionen sowie über die während der Probezeit vor der Annahme abgebrochenen Pflegeverhältnisse. Auch die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen und der zur Adoption vorgemerkten und in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird registriert.

Bei den Adoptionsbewerbungen kann es teilweise zu Doppelzählungen kommen, wenn die Bewerbung nicht nur bei der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt.

Die Leistungen der Jugendämter in den Bereichen Pflegeerlaubnis, Pflegeschaffen, Vormundschaften und Beistandschaften werden als Bestand am Jahresende in einem Sammelbeleg erfasst. Für das Berichtsjahr wird die Anzahl der Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen erhoben.

Unter **Pflegeerlaubnis** wird die Anzahl der Pflegekinder (Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre) ausgewiesen, für die nach § 44 SGB VIII eine Pflegeerlaubnis besteht. Das bedeutet, die jungen Menschen befinden sich dauernd oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, außerhalb des Elternhauses in Familienpflege.

Ab Berichtsjahr 2005 werden **Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII** erfasst. Tagespflegepersonen bedürfen einer Erlaubnis vom Jugendamt, wenn sie Kinder außerhalb ihrer Wohnung mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und länger als 3 Monate betreuen.

Amtspflegschaften werden vom Jugendamt ausgeübt. Sie dienen der Fürsorge persönlicher und wirtschaftlicher Belange einer Person und sind auf die Wahrnehmung bestimmter Belange gerichtet. Amtspflegschaften sind auf Kinder

gerichtet, für die vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls sowie bei Scheidung oder getrennt lebenden Eltern die Personen- und/oder Vermögenssorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wurde.

Amtsvormundschaften werden vom Jugendamt ausgeübt und beziehen sich auf die gesamte elterliche Sorge. Eine bestellte Amtsvormundschaft tritt insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge ein, die gesetzliche Amtsvormundschaft bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

In Fällen, in denen am Jahresende sowohl eine gesetzliche Amtsvormundschaft als auch eine bestellte Amtspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft besteht, werden in der Statistik ausschließlich die bestellten Amtspflegschaften/-vormundschaften erhoben.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile bieten die Jugendämter **Beistandschaften** auf freiwilliger Basis an, diese sind auf Vaterschaftsfeststellungen und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gerichtet.

Unter **Entzug des Sorgerechts** werden sowohl Anzeigen als auch gerichtliche Verfahren zum Entzug der elterlichen Sorge, als auch die Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt nachgewiesen.

Seit 2004 werden die im Berichtsjahr rechtswirksam gewordenen und registrierten **Sorgeerklärungen** gemeldet. Diese werden differenziert nach abgegebenen und durch das Familiengericht ersetzten Sorgeerklärungen erhoben.

Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die **Inobhutnahme** ist eine vorläufige Unterbringung durch das Jugendamt, die ausgelöst wird, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst um Obhut bittet bzw. wenn dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht.

Eine **Herausnahme** erfolgt, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten bei einer anderen Person, in einer Pflegestelle oder einer Einrichtung aufhält und eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls gemäß § 1 666 BGB besteht.

Hinweis zur Adoptionsvermittlung

Auf der Grundlage des Adoptionsvermittlungsgesetzes wurden in Sachsen im Jahr 2003 acht Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen gebildet. Diese sind für die Adoptionsvermittlung des eigenen Kreises und der jeweils beteiligten Kreise zuständig. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Landkreise Freiberg und Löbau-Zittau sowie der Kreisfreien Städte Leipzig und Görlitz sind weiterhin nur für den eigenen Kreis zuständig.

Bemerkung

Vaterschaftsfeststellungen werden ab 2005 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) nicht mehr erhoben. Den Jugendämtern liegen seit dem Kindschaftsreformgesetz 1998 keine vollständigen Zahlen über die beurkundeten Vaterschaftsfeststellungen vor.

Ergebnisdarstellung

Allgemeine Übersicht

Im Berichtsjahr 2006 wurden für die ambulanten erzieherischen Hilfen **institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen** und **sozialpädagogische Familienhilfe** 16 123 abgeschlossene Maßnahmen gemeldet. Damit erhöhten sich die präventiven Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die familienunterstützenden Maßnahmen der Jugendhilfe gegenüber 2005 um 3,2 Prozent. Dazu kamen 2 235 Betreuungen einzelner junger Menschen und sozialpädagogische Familienhilfen, die über das Jahresende andauerten und im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Prozent niedriger waren.

Im Jahr 2006 nahmen die Hilfeleistungen der freien Träger für junge Menschen und Familien um 1,8 Prozent zu. Bei den institutionellen Beratungen ist zum Vorjahr eine Erhöhung von 4,3 Prozent (478 Beratungen) zu verzeichnen. Während bei den Betreuungen einzelner junger Menschen per 31. Dezember ein Rückgang zum Vorjahr von 23,9 Prozent zu verzeichnen war, wurden mehr Einzelbetreuungen beendet. Des Weiteren erhöhten sich die beendeten und weitergeführten sozialpädagogischen Familienhilfen um 5,8 bzw. 0,5 Prozent. Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen verringerte sich zum Vorjahr um 11,4 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt sowohl anteilig die Aktivitäten freier Träger an den Hilfearten für 2005 und 2006 als auch die Veränderungen zum Vorjahr.

Hilfeart	2005			2006		
	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Institutionelle Beratung abgeschlossene Beratungen im Berichtsjahr	11 062	83,8	-7,6	11 540	84,8	4,3
Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember	1 006	94,2	6,3	766	93,4	-23,9
beendete Fälle im Berichtsjahr	1 412	95,7	-6,1	1 451	96,2	2,8
Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember	1 327	95,0	-2,6	1 333	94,2	0,5
beendete Fälle im Berichtsjahr	901	94,4	-8,3	953	95,1	5,8
Vorläufige Schutzmaßnahmen im Berichtsjahr	396	19,8	-23,4	351	18,1	-11,4

Zum Jahresende erhielten 5 185 junge Menschen, von denen 4 839 unter 18 Jahre alt waren, **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**. Diese Hilfe außerhalb des familiären Umfeldes betraf 0,9 Prozent der in Sachsen lebenden unter 18-Jährigen. Fast die Hälfte der Hilfen (49,9 Prozent) wurde mit der Hilfeart Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform geleistet.

Im Jahr 2006 wurden 1 939 **vorläufige Schutzmaßnahmen** in Form von Inobhutnahmen gewährt, 57 oder 2,9 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Darunter waren 604 **Inobhutnahmen** (31,2 Prozent) auf Wunsch der Betroffenen selbst vorgenommen worden. 74,6 Prozent der Inobhutnahmen entfielen auf die Kreisfreien Städte. Insgesamt gingen die Inobhutnahmen in den Kreisfreien Städten um 5,2 Prozent zurück, aber in den Landkreisen kam es zu einer Erhöhung von 4,7 Prozent. In den Kreisfreien Städten Chemnitz (22), Dresden (39) und Leipzig (53) wurden weniger Inobhutnahmen als im Vorjahr veranlasst. Trotz des Rückganges von 8,1 Prozent wurden in Leipzig wie schon 2005 die meisten Inobhutnahmen durchgeführt. Ihr Anteil an den in Sachsen durchgeführten Hilfen betrug 31,0 Prozent.

Institutionelle Beratung

Im Berichtsjahr 2006 wurden im Rahmen der Jugendhilfe 13 612 institutionelle Beratungen abgeschlossen, von denen 86,2 Prozent mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt wurden. Gegenüber dem Vorjahr waren das 415 (3,1 Prozent) abgeschlossene Beratungen mehr. Die meisten der jungen Menschen (86,9 Prozent), für die eine Beratung erfolgte, lebten während dieser Zeit bei den Eltern, einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner bzw. einem allein erziehenden Elternteil.

Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen bei mehr als der Hälfte der Beratungen (57,4 Prozent) die Mütter den Kontakt zu den Beratungsstellen auf. Der Anteil der Väter lag bei knapp zehn Prozent und der der Eltern gemeinsam bei sieben Prozent. Der Anteil der durch soziale Dienste vermittelten Kontaktaufnahmen lag bei 10,8 Prozent. 1 162 junge Menschen (8,5 Prozent) suchten selbst um Hilfe nach (im Vorjahr 9,5).

Im Jahr 2006 nahmen 88,8 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Beratungen in Anspruch. Innerhalb dieser Altersgruppe dominierten die 6- bis unter 9-Jährigen mit 20,3 Prozent und die 3- bis unter 6-Jährigen mit 17,2 Prozent, gefolgt von den 9- bis unter 12-Jährigen mit 15,0 Prozent.

Die hauptsächlich genannten Anlässe, die zu Beratungen als einer Form der Hilfe von außen führten, waren wieder Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten, Trennung bzw. Scheidung der Eltern sowie Schul- und Ausbildungsprobleme. Während Anzeichen für sexuellen Missbrauch als Anlass sich gegenüber 2005 um 79 Fälle auf 546 erhöhte, sank die Zahl bei Anzeichen für Misshandlung um 7 auf 198. Straftaten von Jugendlichen und jungen Volljährigen als Anlass verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (192) auf 171 Fälle. Suchtprobleme nannten 314 junge Menschen als Anlass, 59 weniger als ein Jahr zuvor.

2006 wurden die Beratungen zu 69,0 Prozent einvernehmlich beendet bzw. weil der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurücklag (18,2 Prozent der Fälle). Für 1 750 junge Menschen, 273 mehr als 2005, schlossen sich weitere Hilfen zur Erziehung an. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug wie im Vorjahr sieben Monate.

Die Aktivitäten der Beratungsstellen freier Träger bei der Durchführung institutioneller Beratungen nahmen weiter zu. Sie erreichten mit einem Anteil von 84,8 Prozent 4,3 Prozent mehr als 2005.

Betreuung einzelner junger Menschen

Am Ende des Berichtsjahres 2006 erhielten 820 junge Menschen, von denen 559 (68,2 Prozent) männlichen Geschlechts waren, **eine ambulante Einzelbetreuung**. Gegenüber dem Vorjahr wurden 248 junge Menschen (23,2 Prozent) weniger betreut. Wie im Vorjahr waren 70 Prozent der Betreuten unter 18 Jahre alt.

Jede Zweite der über das Jahresende andauernden Hilfen wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Jugendämter oder ein Gericht bzw. den Staatsanwalt angeregt. Gewährt wurde die Hilfe zu 65,1 Prozent durch den Einsatz eines Erziehungsbeistandes, zu 17,3 Prozent durch einen Betreuungshelfer und zu 17,6 Prozent in Form von sozialer Gruppenarbeit.

Die im Jahr 2006 **begonnenen Hilfen** verringerten sich gegenüber 2005 um 271 auf 1 313 Einzelbetreuungen. Der Anteil der freien Träger erhöhte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 95,3 Prozent.

Für 1 509 Kinder und Jugendliche wurde die ambulante Einzelbetreuung im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen, das waren 34 Betreuungen bzw. 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Hilfedauer betrug bei der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand oder einen Betreuungshelfer je etwa 12 Monate und durch soziale Gruppenarbeit rund sechs Monate. Der Anteil der freien Träger an den im Berichtsjahr abgeschlossenen Einzelbetreuungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 96,2 Prozent.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Am Jahresende 2006 wurden 1 415 Familien, in denen über 3 000 Kinder und Jugendliche lebten, sozialpädagogisch betreut. Gegenüber 2005 waren das 18 Familien (1,3 Prozent) mehr. Die Betreuung wurde überwiegend (94,2 Prozent) durch freie Träger realisiert, deren Anteil zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte zurückging.

In mehr als der Hälfte der betreuten Familien (51,4 Prozent) lebten die jungen Menschen mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Eltern bzw. ein Elternteil mit Stiefeltern oder Partner waren in 669 Familien die Bezugspersonen für die Kinder, bei 16 Familien waren es die Großeltern oder Verwandte und in drei Familien die Pflegeeltern.

Sozialpädagogische Familienhilfe nahmen, wie in den letzten Jahren, überwiegend Familien mit ein oder zwei Kindern in Anspruch. In 551 der betreuten Familien (38,9 Prozent) lebte nur ein Kind bzw. Jugendlicher. Damit verringerte sich deren Anteil gegenüber 2005 um 2,1 Prozentpunkte. Während der Anteil der Familien mit ein bis zwei ständig in der Familie lebenden Kindern um 1,0 Prozentpunkte anstieg, lag der Anteil der betreuten Familien mit drei bis vier Heranwachsenden um 1,4 Prozentpunkte niedriger. Auch der Anteil der Familien mit fünf und mehr Kindern und Jugendlichen erhöhte sich um 0,4 Prozentpunkte.

Angeregt wurde die Hilfgewährung u. a. in 816 Fällen vom Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter und in 349 Fällen von den Eltern bzw. einem Elternteil. Damit ist der Anteil der Eltern, die bereit waren, Hilfe von außen anzunehmen und selbst um Hilfe nachsuchten, gegenüber dem Vorjahr um 0,6 auf 24,7 Prozent zurückgegangen.

Die überwiegend genannten Anlässe für die Hilfgewährung waren wieder Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme, aber auch Überschuldung, Wohnungsprobleme und Schul- und Ausbildungsprobleme. Da in der Regel mehrere Gründe zur Gewährung sozialpädagogischer Familienhilfe führen, können in der Statistik von 15 möglichen Gründen bis zu drei gekennzeichnet sein. Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen 2006 zu 2005 bei ausgewählten Gründen.

Anlass der Hilfe	Betreute Familien am 31.12.		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
	2005	2006	
Entwicklungsauffälligkeiten	508	514	1,2
Erziehungsschwierigkeiten	931	944	1,4
Beziehungsprobleme	460	462	0,4
Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	169	192	13,6
Schul-/Ausbildungsprobleme	257	233	-9,3
Suchtprobleme	123	120	-2,4
Trennung/Scheidung der Eltern	166	153	-7,8
Wohnungsprobleme	251	232	-7,6
Überschuldung	302	283	-6,3
Arbeitslosigkeit	89	75	-15,7

Gegenüber 2005 erhöhten sich die **begonnenen Hilfen** um 28 auf 1 043. Die Betreuung erfolgte zu 92,6 Prozent durch freie Träger.

Für 1 002 Familien, 48 mehr als im Vorjahr, **wurde die Hilfe im Laufe des Jahres 2006** nach einer Betreuungsdauer von durchschnittlich 16 Monaten **beendet**.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Am 31. Dezember 2006 erhielten **5 185 junge Menschen Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**. Darunter wurden 49,9 Prozent mit der Hilfeart „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ und 40,4 Prozent mit einer „Vollzeitpflege in einer anderen Familie“ betreut. Die übrigen Hilfen wurden als „Erziehung in einer Tagesgruppe“ bzw. „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ gewährt.

Die Hilfeart „**Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform**“ wurde zum größten Teil (77,8 Prozent) durch Unterbringung in einem Heim realisiert. 555 Kinder und Jugendliche (20 mehr als zum 31. Dezember 2005) lebten während der Hilfestellung in einer Wohngemeinschaft, 19 (drei mehr als im Vorjahr) wurden in ihrer Wohnung betreut. Von den 2 013 im Heim lebenden jungen Menschen, 2005 waren es 58 mehr, waren 43,9 Prozent Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren.

Vollzeitpflege in einer anderen Familie erhielten 2 095 junge Menschen, 12 Personen weniger als im Vorjahr. 35,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren im Rahmen dieser Hilfeart in einer Pflegefamilie untergebracht. Das waren 39 Personen bzw. 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Dagegen ging der Anteil der Unterbringung bei Großeltern und Verwandten von 19,0 Prozent im Jahre 2005 auf 16,7 Prozent zurück.

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhielten 478 Kinder und Jugendliche, 54 Personen weniger als im Vorjahr.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung verringerte sich gegenüber 2005 um fünf auf 25 betreute junge Menschen.

Im Laufe des Jahres 2006 wurden **1 790 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses neu begonnen**, das waren 80 weniger als ein Jahr zuvor. Dabei ging die „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ um 21 auf 1 157 Hilfen zurück. In einem Heim wurden 806 Kinder und Jugendliche (27 weniger als im Jahr 2005) untergebracht.

Für 1 896 junge Menschen endete 2006 die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hauptgrund für die Beendigung war die Überleitung in eine andere Hilfeart. 825 junge Menschen erhielten weitere Hilfen zur Erziehung, die überwiegend als Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (24,6 Prozent), ambulante Erziehungsberatung (23,0 Prozent), sozialpädagogische Familienhilfe (12,2 Prozent) und in Form von Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform (11,6 Prozent) gewährt wurden.

Für 569 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wurde die Hilfe nach Erreichen des Erziehungsziels abgeschlossen. 164 Hilfen wurden auf Veranlassung des Sorgeberechtigten bzw. des jungen Volljährigen vorzeitig beendet. Die übrigen fanden ihren Abschluss durch sonstige Beendigungsgründe, die Abgabe an ein anderes Jugendamt oder weil die Kinder in Adoptionspflege untergebracht wurden.

Adoptionen

263 Kinder und Jugendliche erhielten **im Laufe des Jahres 2006 durch Adoption ein neues Zuhause**. Damit stieg die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr um 40 Kinder und Jugendliche. 41,4 Prozent der adoptierten Kinder lebten zuvor bei einem Elternteil mit Stiefeltern oder Partner. Bei einem allein erziehenden Elternteil lebten fünf Kin-

der. Die übrigen Kinder lebten zuvor bei Großeltern oder Verwandten (7 Kinder), in Pflegefamilien (58 Kinder) oder im Heim (25 Kinder) bzw. wurden nach dem Aufenthalt im Krankenhaus (59 Kinder) direkt in Adoptionspflege gegeben.

103 Kinder und Jugendliche wurden vom Stiefvater oder der Stiefmutter als Kind angenommen. Acht Kinder und Jugendliche wurden von Verwandten adoptiert. Mehr als jeder zweite adoptierte junge Mensch (57,8 Prozent) war mit den annehmenden Eltern nicht verwandt.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 100 Kinder (38,0 Prozent) unter drei Jahre alt, darunter ein Kind im Säuglingsalter. 137 Kinder waren im Alter von drei bis unter 15 Jahre alt (52,1 Prozent). Die übrigen (9,9 Prozent) waren Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Adoptionen von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft von 24 auf 14. Von ihnen kamen 10 aus Europa, drei aus Asien und eins aus Amerika. Ein Kind wurde zum Zwecke der Adoption ins Land geholt.

Am Jahresende 2006 befanden sich 285 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege. Das waren 39 weniger als ein Jahr zuvor.

Zur Adoption waren 67 Kinder und Jugendliche vorgemerkt, eins weniger als 2005. Die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen stieg von 361 im Vorjahr auf 397 an, so dass Ende 2006 auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind bzw. Jugendlichen sechs Bewerbungen kamen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Adoptionen im Freistaat Sachsen 1991 und von 2001 bis 2006.

Merkmal	1991	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Ausgesprochene Adoptionen	98	293	310	225	188	223	263
darunter durch Stiefvater/-mutter	48	144	146	101	90	89	103
Kinder und Jugendliche im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 1	3	1	8	1	3	1	1
1 - 3	27	103	102	78	56	78	99
3 - 6	19	28	39	46	48	39	39
6 - 15	35	124	123	74	66	77	98
15 - 18	14	37	38	26	15	28	26
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	520	256	237	303	306	324	285
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	90	53	50	67	70	68	67
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende	748	423	517	397	387	361	397
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein(en) zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	8	8	10	6	6	5	6

Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerecht

Im Jahre 2006 ordneten die Vormundschaftsgerichte 1 253 **Amtspflegschaften** an, das waren 106 mehr als im Vorjahr. Zur gleichen Zeit nahmen die Jugendämter 623 gesetzliche und 1 467 bestellte **Amtsvormundschaften** wahr. Damit stiegen die gesetzlichen Amtsvormundschaften gegenüber dem Vorjahr um 22 Fälle (3,7 Prozent) und bei den bestellten waren es 53 Fälle weniger (3,5 Prozent).

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile wurde in 16 264 Fällen Beistand geleistet. Gegenüber 2005 ging die Zahl der **Beistandschaften** für Kinder und Jugendliche um 1,2 Prozent bzw. 205 Fälle zurück.

Eine **Pflegeerlaubnis** wurde 2006 für 44 Kinder und Jugendliche erteilt, die alle Vollpflege erhielten.

Im Berichtsjahr 2006 wurden 899 Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besteht, registriert. Das ergab einen Anstieg gegenüber 2005 von 29,5 Prozent (205 Personen mehr). Fast die Hälfte dieser Personen wurde im Regierungsbezirk Dresden gezählt.

2006 führten 424 gerichtliche Maßnahmen, 18 mehr als 2005, zum **Entzug der elterlichen Sorge**. In 322 Fällen, 2,1 Prozent weniger als im Vorjahr, wurde das Sorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen.

Im Jahr 2006 wurden 10 810 Sorgeerklärungen wirksam, die alle nach § 1626d BGB abgegeben wurden.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Insgesamt wurden 1 939 vorläufige Schutzmaßnahmen, ausschließlich als Inobhutnahmen, veranlasst. Das waren 57 Maßnahmen (2,9 Prozent) weniger als im Vorjahr. 49,1 Prozent der Schutzmaßnahmen betrafen Kinder im Alter bis unter 14 Jahre, 1,6 Prozent mehr als 2005. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 1 739 Fällen (89,7 Prozent) in einer Einrichtung. 8,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren vorübergehend bei einer geeigneten Person und 1,5 Prozent in einer betreuten Wohnform untergebracht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen als kurzzeitige Hilfen dauern größtenteils nur wenige Tage. So betrug 2006 die Dauer der Inobhutnahmen für 32,3 Prozent der Betreuten ein bis zwei Tage. 30,0 Prozent der Maßnahmen dauerten 15 und mehr Tage. Der Anteil der kurzzeitigen Inobhutnahmen (ein bis zwei Tage) verringerte sich um 10,2 Prozent, wogegen sich die Hilfen mit einer Dauer von 15 und mehr Tagen um 14,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhten.

604 Kinder und Jugendliche baten 2006 selbst um Inobhutnahme. In 474 Fällen waren es Polizei und Ordnungsbehörden und in 441 Fällen die Jugendämter und sozialen Dienste. Die Anregungen durch Polizei und Ordnungsbehörden für eine Inobhutnahme gingen zum Vorjahr um 4,8 Prozent zurück, dagegen erhöhten sich die Anregungen durch Jugendämter und soziale Dienste um 3,0 Prozent. 220-mal regten die Eltern bzw. ein Elternteil die Hilfe an. In den übrigen Fällen waren es Lehrer, Ärzte, Verwandte und Nachbarn sowie sonstige Personen.

2006 endeten 47,2 Prozent der Schutzmaßnahmen (916 Fälle) mit der Rückkehr zum Personensorgeberechtigten. Für 30,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen (586; 4 mehr als 2005) wurde eine Erziehung außerhalb des Elternhauses eingeleitet. Bei 11,5 Prozent (223 Fällen) schloss sich keine weitere Hilfe an, dieser Anteil sank um 9,0 Prozent zum Vorjahr. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kehrten in die Pflegefamilien oder Heime zurück, wurden anschließend anderweitig stationär betreut oder durch ein anderes Jugendamt übernommen.

Abb. 1 Institutionelle Beratungen 1991 bis 2006 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung

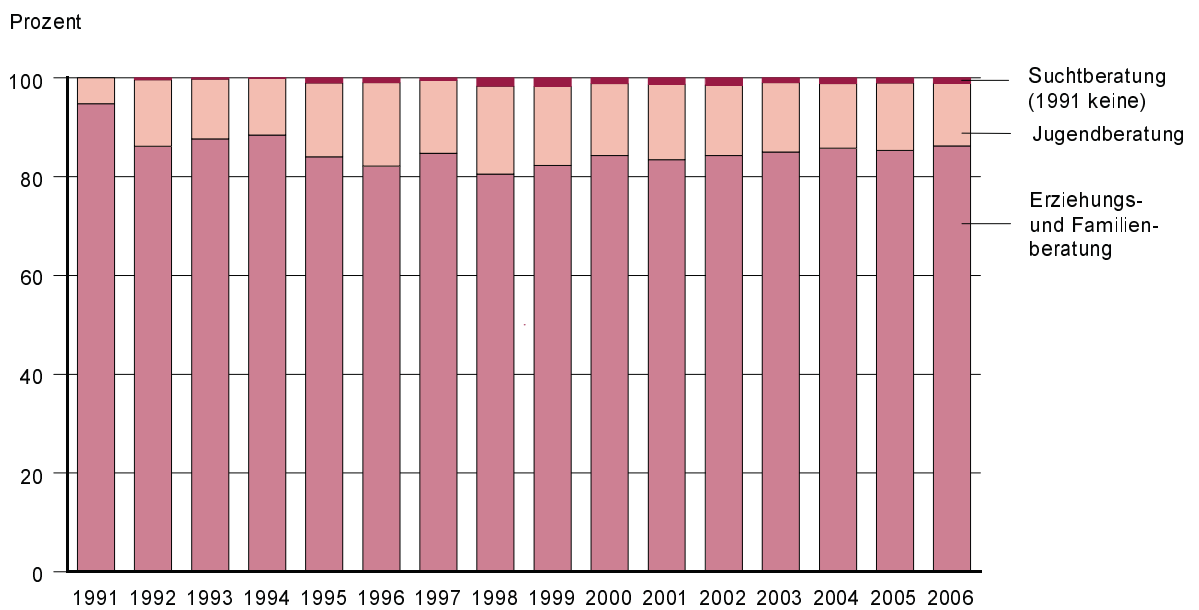
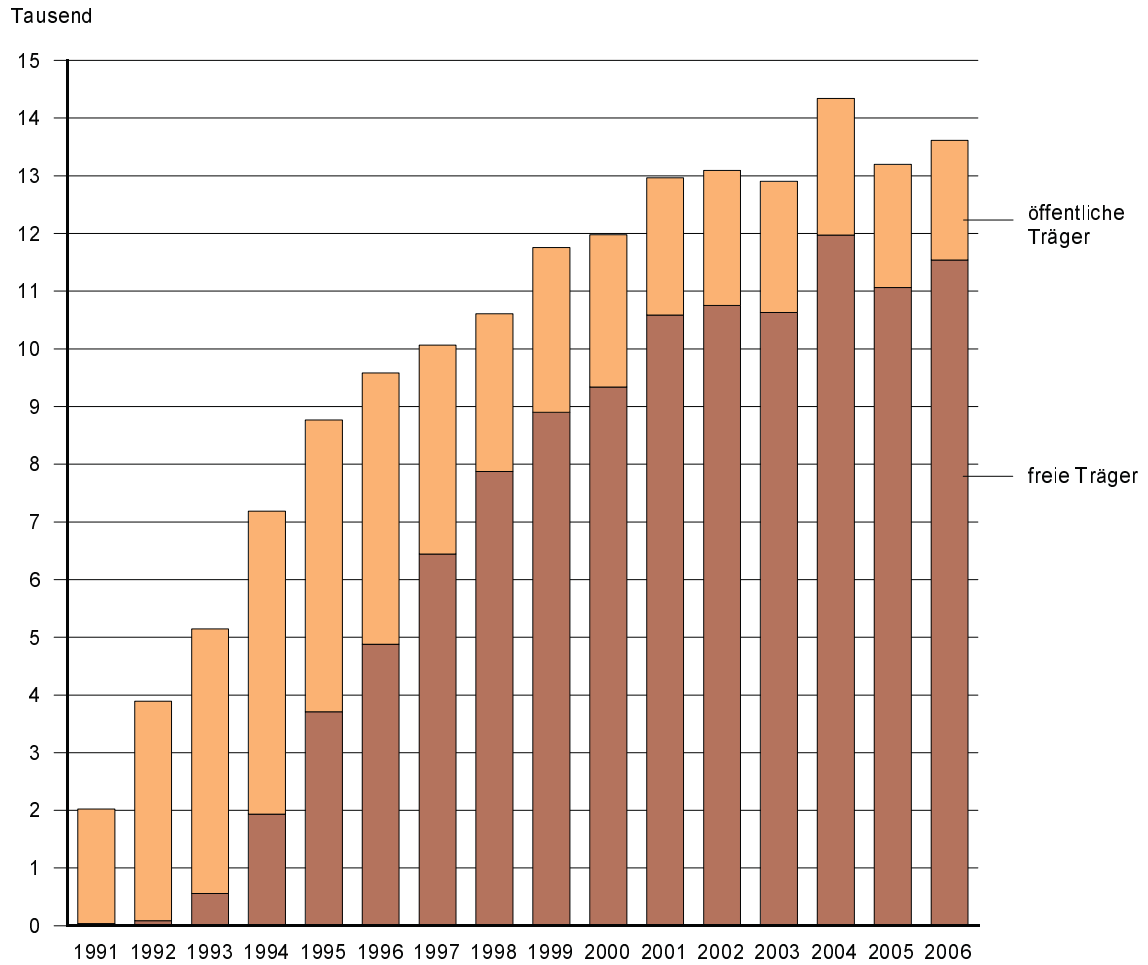


Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche 1991 bis 2006 nach Alter

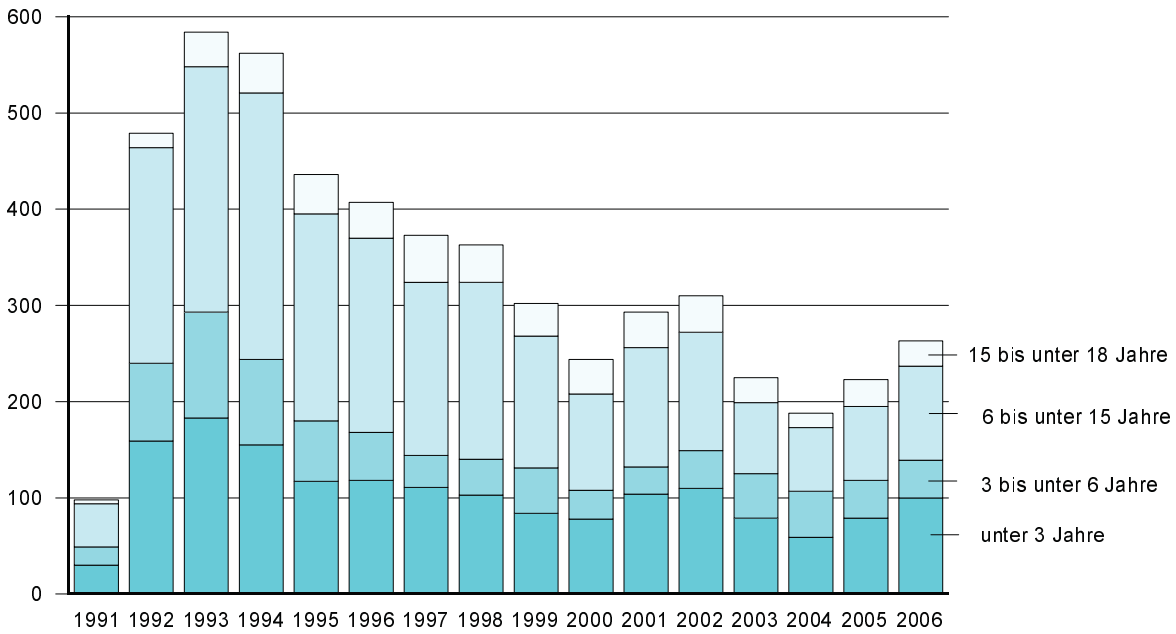
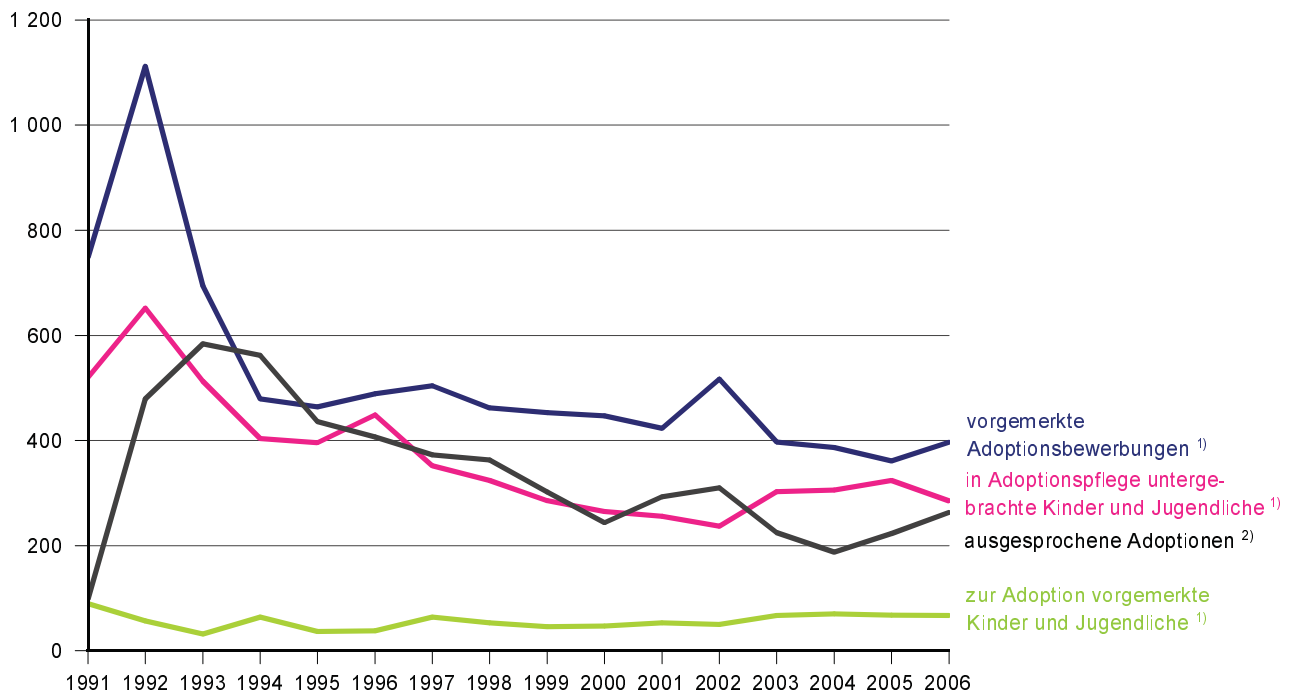


Abb. 3 Adoptionsvermittlung 1991 bis 2006



1) am 31. Dezember des Berichtsjahres
 2) im Berichtsjahr

1. Erzieherische Hilfen 2006 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken

Hilfeart	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Institutionelle Beratung ¹⁾	13 612	7 335	6 277	4 371	5 149	4 092	3,1
Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2006	820	559	261	275	363	182	-23,2
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 509	1 102	407	532	631	346	2,3
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 313	970	343	452	516	345	-17,1
Sozialpädagogische Familienhilfe ²⁾							
am 31. Dezember 2006	1 415	x	x	365	612	438	1,3
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 002	x	x	276	366	360	5,0
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 043	x	x	272	398	373	2,8
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses							
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 790	991	799	608	630	552	-4,3
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 896	1 059	837	674	711	511	-18,7
am 31. Dezember 2006	5 185	2 819	2 366	1 938	1 946	1 301	-2,0
Adoptionen	263	131	132	98	84	81	17,9
Pflegschaften ³⁾	1 253	604	649	442	489	322	9,2
Vormundschaften ³⁾	2 090	1 076	1 014	756	722	612	-1,5
Beistandschaften ³⁾	16 264	8 243	8 021	3 469	9 032	3 763	-1,2
Pflegeerlaubnis ³⁾	44	23	21	4	13	27	-50,6
Tagespflege ⁴⁾	899	x	x	155	430	314	29,5
Entzug der elterlichen Sorge	500	258	242	123	190	187	-2,2
Sorgeerklärungen	10 810	x	x	3 255	4 311	3 244	-4,7
Vorläufige Schutzmaßnahmen ¹⁾							
Inobhutnahmen	1 939	957	982	565	683	691	-2,9
Herausnahmen	-	-	-	-	-	-	-

1) abgeschlossene Hilfen im Berichtsjahr

2) betreute Familien

3) am 31. Dezember ohne Tagespflege

4) Neu ab 2005: Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII besteht

2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2006 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Institutionelle Beratungen ¹⁾	Betreuung einzelner junger Menschen	Sozialpädago- gische Familienhilfe	Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	Inobhut- nahmen ¹⁾
Chemnitz, Stadt	817	21	27	312	252
Plauen, Stadt	166	.	9	111	9
Zwickau, Stadt	513	91	58	253	91
Annaberg	56	.	24	59	12
Chemnitzer Land	197	20	34	182	51
Freiberg	323	24	15	142	31
Vogtlandkreis	729	27	64	251	40
Mittlerer Erzgebirgskreis	230	15	21	75	.
Mittweida	288	29	32	153	10
Stollberg	176	15	22	76	17
Aue-Schwarzenberg	441	11	26	163	.
Zwickauer Land	435	11	33	161	42
Regierungsbezirk Chemnitz	4 371	275	365	1 938	565
Dresden, Stadt	1 934	93	168	691	433
Görlitz, Stadt	151	.	38	153	39
Hoyerswerda, Stadt	219	19	14	72	21
Bautzen	386	71	49	122	33
Meißen	237	39	55	103	22
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	249	11	33	88	37
Riesa-Großenhain	249	35	68	178	18
Löbau-Zittau	780	15	59	161	16
Sächsische Schweiz	310	39	34	129	29
Weißeritzkreis	254	.	52	151	5
Kamenz	380	29	42	98	30
Regierungsbezirk Dresden	5 149	363	612	1 946	683
Leipzig, Stadt	2 423	105	252	683	602
Delitzsch	125	-	18	90	16
Döbeln	298	15	27	107	12
Leipziger Land	554	24	83	151	13
Muldentalkreis	383	27	29	140	18
Torgau-Oschatz	309	11	29	130	30
Regierungsbezirk Leipzig	4 092	182	438	1 301	691
Sachsen	13 612	820	1 415	5 185	1 939
davon Kreisfreie Städte	6 223	338	566	2 275	1 447
Landkreise	7 389	482	849	2 910	492

1) im Berichtsjahr beendete Hilfen

3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2006 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung, Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung

Merkmal	Beratungen	Betreuung durch		Durchschnittliche Beratungsdauer in Monaten	Beendigungsgrund		
		öffentliche Träger	freie Träger		Beratung einvernehmlich beendet	letzter Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Weiterverweisung
Junge Menschen	13 612	2 072	11 540	7	9 391	2 471	1 750
männlich	7 335	1 195	6 140	7	5 077	1 347	911
weiblich	6 277	877	5 400	7	4 314	1 124	839
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 3	861	159	702	6	583	147	131
3 - 6	2 348	416	1 932	7	1 656	416	276
6 - 9	2 769	494	2 275	7	1 932	478	359
9 - 12	2 037	316	1 721	8	1 495	288	254
12 - 15	1 904	278	1 626	8	1 241	377	286
15 - 18	2 169	328	1 841	7	1 479	431	259
18 - 21	732	62	670	7	479	173	80
21 - 24	356	13	343	8	234	78	44
24 - 27	436	6	430	8	292	83	61
Zahl der Geschwister							
keine	3 596	653	2 943	7	2 565	606	425
1	5 468	856	4 612	8	3 818	966	684
2	2 114	319	1 795	8	1 445	394	275
3 und mehr	1 314	204	1 110	8	848	275	191
unbekannt	1 120	40	1 080	7	715	230	175
Schwerpunkt der Beratung							
Erziehungs- und Familienberatung	11 733	1 894	9 839	7	8 173	2 049	1 511
Jugendberatung	1 727	178	1 549	8	1 168	338	221
Suchtberatung	152	-	152	10	50	84	18

4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2006 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie Geschlecht und Regierungsbezirken

Merkmal	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Insgesamt	13 612	7 335	6 277	4 371	5 149	4 092	3,1
Art des Aufenthalts							
Eltern	5 165	2 943	2 222	1 783	1 892	1 490	-1,0
Elternteil mit Stiefelerteil/ Partner	2 458	1 316	1 142	712	933	813	1,2
allein erziehender Elternteil	4 201	2 336	1 865	1 229	1 702	1 270	10,7
Großeltern/Verwandte	166	72	94	49	65	52	13,7
Pflegefamilie	267	130	137	78	106	83	2,3
Heim	311	156	155	94	106	111	-4,3
Wohngemeinschaft	257	97	160	64	98	95	6,2
eigene Wohnung	718	256	462	344	215	159	5,1
ohne feste Unterkunft	19	7	12	3	10	6	-13,6
an unbekanntem Ort	50	22	28	15	22	13	-35,1
Kontaktaufnahme durch							
den jungen Menschen selbst	1 162	359	803	521	356	285	-7,8
Eltern gemeinsam	972	553	419	298	352	322	5,8
Mutter	7 817	4 470	3 347	2 384	3 091	2 342	2,1
Vater	1 315	727	588	392	510	413	8,4
soziale Dienste	1 464	790	674	448	568	448	9,1
sonstige	882	436	446	328	272	282	9,6
Anlass der Beratung¹⁾							
Entwicklungsauffälligkeiten	3 942	2 386	1 556	1 332	1 474	1 136	-2,1
Beziehungsprobleme	5 704	2 894	2 810	1 918	2 105	1 681	1,6
Schul-/Ausbildungsprobleme	2 731	1 712	1 019	950	929	852	-6,0
Straftat des Jugendlichen/ jungen Volljährigen	171	131	40	57	81	33	-10,9
Suchtprobleme	314	209	105	77	185	52	-15,8
Anzeichen für Kindes- misshandlungen	198	92	106	50	68	80	-3,4
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	546	161	385	96	247	203	16,9
Trennung/Scheidung der Eltern	3 556	1 898	1 658	1 081	1 353	1 122	11,9
Wohnungsprobleme	77	27	50	29	24	24	-2,5
sonstige Probleme in der Familie	2 602	1 246	1 356	951	719	932	9,1

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2006, beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe

Merkmal	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Betreuung durch		Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger		öffentliche Träger	freie Träger	
Junge Menschen	820	54	766	1 509	58	1 451	1 313
männlich	559	28	531	1 102	35	1 067	970
weiblich	261	26	235	407	23	384	343
Alter							
von ... bis unter ... Jahren							
unter 6	4	1	3	5	2	3	7
6 - 12	54	6	48	51	6	45	66
12 - 15	199	12	187	174	6	168	223
15 - 18	320	27	293	631	25	606	560
18 - 21	194	7	187	525	17	508	388
21 und mehr	49	1	48	123	2	121	69
davon leben							
in der Familie	588	45	543	1 010	33	977	888
außerhalb der Familie	232	9	223	499	25	474	425
Unterstützung durch Erziehungsbeistand							
Zusammen	534	46	488	751	52	699	618
männlich	333	24	309	467	31	436	381
weiblich	201	22	179	284	21	263	237
im Alter unter 18 Jahren	427	38	389	519	36	483	493
Unterstützung durch Betreuungshelfer							
Zusammen	142	2	140	209	2	207	188
männlich	121	2	119	180	1	179	161
weiblich	21	0	21	29	1	28	27
im Alter unter 18 Jahren	50	2	48	58	1	57	76
soziale Gruppenarbeit							
Zusammen	144	6	138	549	4	545	507
männlich	105	2	103	455	3	452	428
weiblich	39	4	35	94	1	93	79
im Alter unter 18 Jahren	100	6	94	284	2	282	287

6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2006 nach Wohnverhältnissen, Anregerdem, Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Hilfe - Unterstützung durch			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Erziehungsbeistand	Betreuungshelfer	soziale Gruppenarbeit	
Junge Menschen	820	534	142	144	-23,2
davon leben bei/in					
Eltern	175	118	17	40	-30,0
einem Elternteil mit					
Stiefelternteil/Partner	145	94	14	37	-27,9
allein erziehendem Elternteil	268	191	37	40	-11,0
Großeltern/Verwandten	28	20	4	4	-15,2
einer Pflegefamilie	6	4	2	-	-60,0
einem Heim	10	2	2	6	-
einer Wohngemeinschaft	28	23	4	1	12,0
einer eigenen Wohnung	128	78	34	16	-34,4
ohne feste Unterkunft	32	4	28	-	-15,8
Hilfe wurde angeregt durch					
jungen Menschen selbst	77	69	5	3	-30,6
Eltern/Elternteil	262	230	8	24	-15,5
Jugendamt/ASD	240	178	28	34	-23,3
Gericht/Staatsanwaltschaft	170	2	100	68	-29,5
andere öffentliche Stellen	39	31	1	7	-23,5
Dienste freier Träger	17	14	-	3	6,3
sonstige	15	10	-	5	-42,3
Anlass der Hilfe¹⁾					
Entwicklungsauffälligkeiten	292	215	30	47	-23,8
Beziehungsprobleme	255	218	14	23	-23,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	332	240	43	49	-22,6
Straftat	214	37	109	68	-26,0
Suchtprobleme	67	34	22	11	-18,3
Anzeichen für Misshandlung	7	7	-	-	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	6	5	1	-	-53,8
Trennung/Scheidung der Eltern	25	25	-	-	-35,9
Wohnungsprobleme	28	21	7	-	-48,1
Arbeitslosigkeit	22	12	10	-	-4,3
sonstige Probleme in und mit der Familie	192	159	12	21	-11,5

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2006 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur

Familienstruktur	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger			
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 415	82	1 333	1002	16	1 043
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	403	31	372	254	16	293
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	266	19	247	193	17	184
allein erziehender Elternteil	727	32	695	536	16	550
Großeltern/Verwandte	16	-	16	10	22	12
Pflegefamilie	3	-	3	9	14	4
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 225	75	1 150	882	16	930
nicht alle Kinder/Jugendlichen	190	7	183	120	19	113
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	551	37	514	407	15	467
2	411	24	387	300	17	313
3	261	12	249	164	17	156
4	103	5	98	74	19	54
5	50	3	47	36	18	30
6 und mehr	39	1	38	21	16	23
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	296	20	276	201	11	283
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	291	15	276	195	16	187
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	144	9	135	104	18	92
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugendlichen 10 Jahre und mehr beträgt	160	6	154	112	19	102

8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2006 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe

Familienstruktur	Insgesamt	Anlass ¹⁾ der Hilfe				
		Erziehungsschwierigkeiten	Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	Beziehungsprobleme	Schul- und Ausbildungsprobleme	Arbeitslosigkeit
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 415	944	192	462	233	75
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	403	252	64	141	52	25
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	266	181	42	104	40	18
allein erziehender Elternteil	727	502	83	211	138	32
Großeltern/Verwandte	16	7	2	5	3	-
Pflegefamilie	3	2	1	1	-	-
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 225	815	149	402	200	64
nicht alle Kinder/Jugendlichen	190	129	43	60	33	11
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	551	308	69	191	80	26
2	411	303	51	143	64	26
3	261	199	35	77	48	16
4	103	76	20	31	20	3
5	50	33	8	11	7	2
6 und mehr	39	25	9	9	14	2
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	296	141	43	103	25	16
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	291	207	28	89	66	15
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	144	102	11	52	60	4
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugendlichen 10 Jahre und mehr beträgt	160	108	29	46	42	6

1) Für jede Familie konnten bis zu drei Anlässe der Hilfe angegeben werden, dargestellt werden nur ausgewählte Anlässe.

**9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2006
nach Hilfeart, Geschlecht, Alter, beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche
Dauer**

Merkmal	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren				Beendete Hilfen	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten
				unter 6	6 - 12	12 - 18	18 und mehr		
Insgesamt	5 185	2 819	2 366	572	1 466	2 801	346	1 896	32
Erziehung in einer Tages- gruppe	478	345	133	7	323	148	-	275	24
Unterbringung in einer Pflegefamilie	2	2	-	-	2	-	-	-	-
einer Einrichtung	476	343	133	7	321	148	-	275	24
Anteil in %	9,2	12,2	5,6	1,2	22,0	5,3	-	14,5	x
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	2 095	1 048	1 047	405	738	904	48	406	56
Unterbringung bei/in Großeltern/Verwandten	350	178	172	27	91	226	6	92	102
einer Pflegefamilie	1 745	870	875	378	647	678	42	314	42
Anteil in %	40,4	37,2	44,3	70,8	50,3	32,3	13,9	21,4	x
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	2 587	1 410	1 177	160	404	1 728	295	1 193	26
Unterbringung in einem Heim	2 013	1 088	925	153	351	1 306	203	855	29
einer Wohngemeinschaft	555	314	241	7	53	408	87	323	20
eigener Wohnung	19	8	11	-	-	14	5	15	15
Anteil in %	49,9	50,0	49,7	28,0	27,6	61,7	85,3	62,9	x
Intensive sozialpädago- gische Einzelbetreuung	25	16	9	-	1	21	3	22	15
Anteil in %	0,5	0,6	0,4	-	0,1	0,7	0,9	1,2	x

10. Adoptionsvermittlung 2006 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Im Berichtsjahr					
ausgesprochene Adoptionen	263	98	84	81	17,9
aufgehobene Adoptionen	2	-	2	-	x
abgebrochene Adoptionspflegen	10	1	6	3	-50,0
Am Jahresende					
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	67	28	16	23	-1,5
männlich	42	19	9	14	10,5
weiblich	25	9	7	9	-16,7
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ¹⁾	397	90	237	70	10,0
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein/einen zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	6	3	15	3	20,0
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	285	99	102	84	-12,0
männlich	160	63	53	44	-10,1
weiblich	125	36	49	40	-14,4

1) Doppelzählung möglich

11. Adoptionen 2006 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens, Familienstand der abgebenden Eltern sowie Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Merkmal	Adoptierte Kinder und Jugendliche						
	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren			darunter Deutsche
				unter 3	3 - 15	15 - 18	
Insgesamt	263	131	132	100	137	26	249
Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern							
verwandt	8	2	6	2	6	-	7
Stiefvater/Stiefmutter	103	51	52	6	79	18	93
nicht verwandt	152	78	74	92	52	8	149
Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
leibliche Eltern	-	-	-	-	-	-	-
leiblicher Elternteil mit Stiefeltern/Partner	109	53	56	7	83	19	99
allein erziehender Elternteil	5	3	2	3	2	-	5
Großeltern	5	2	3	1	4	-	4
sonstige Verwandte	2	1	1	1	-	1	1
Pflegefamilie	58	29	29	24	31	3	58
Heim	25	13	12	5	17	3	24
Krankenhaus	59	30	29	59	-	-	58
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
ledig	165	83	82	71	85	9	160
verheiratet, zusammenlebend	17	8	9	10	6	1	17
verheiratet, getrennt lebend	14	7	7	8	6	-	14
geschieden	52	27	25	6	37	9	47
verwitwet	8	4	4	-	3	5	5
Eltern sind tot	2	1	1	1	-	1	1
Familienstand unbekannt	5	1	4	4	-	1	5

12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2006 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Sorgerechtsentzüge und Sorgeerklärungen nach Regierungsbezirken

Hilfeart	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft					
bestellte Amtspflegschaft	1 253	442	489	322	9,2
darunter in Unterhaltspflegschaft	16	7	2	7	100,0
gesetzliche Amtsvormundschaft	623	239	251	133	3,7
bestellte Amtsvormundschaft	1 467	517	471	479	-3,5
Beistandschaften					
Insgesamt	16 264	3 469	9 032	3 763	-1,2
darunter für ausländische Kinder/Jugendliche	4	-	4	-	-42,9
Pflegeerlaubnis					
Insgesamt	44	4	13	27	-50,6
Vollpflege	44	4	13	27	-50,6
Wochenpflege	-	-	-	-	-
Tagespflege					
Tagespflegepersonen, für die eine Pflege- erlaubnis nach § 43 SGB VIII besteht	899	155	430	314	29,5
Entzug des Sorgerechtes					
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	500	123	190	187	-2,2
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	424	81	166	177	4,4
Übertragung des Personensorgerechtes ganz oder teilweise auf das Jugendamt darunter	322	71	99	152	-2,1
nur des Aufenthaltsbestimmungsrechts	45	12	22	11	28,6
Sorgeerklärungen					
Insgesamt	10 810	3 255	4 311	3 244	-4,7
abgegebene Sorgeerklärungen	10 810	3 255	4 311	3 244	-4,7

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2006 nach Alter, Geschlecht, Träger, Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Maßnahme			
		Inobhutnahme			Herausnahme
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Junge Menschen	1 939	1 939	604	1 335	-
männlich	957	957	256	701	-
weiblich	982	982	348	634	-
Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	238	238	-	238	-
3 - 6	139	139	-	139	-
6 - 9	139	139	3	136	-
9 - 12	176	176	31	145	-
12 - 14	260	260	90	170	-
14 - 16	568	568	252	316	-
16 - 18	419	419	228	191	-
Betreut durch					
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1 588	1 588	402	1 186	-
Träger der freien Jugendhilfe	351	351	202	149	-
Aufenthalt vor der Maßnahme					
bei den Eltern	358	358	105	253	-
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	515	515	179	336	-
bei allein erziehendem Elternteil	727	727	180	547	-
bei Großeltern/Verwandten	32	32	10	22	-
in einer Pflegefamilie	30	30	6	24	-
bei einer sonstigen Person	21	21	15	6	-
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	149	149	58	91	-
in einer Wohngemeinschaft	17	17	9	8	-
in eigener Wohnung	2	2	-	2	-
ohne feste Unterkunft	23	23	13	10	-
an unbekanntem Ort	65	65	29	36	-
Maßnahme wurde angeregt durch					
Kind/Jugendlichen selbst	604	604	604	-	-
Eltern/Elternteil	220	220	-	220	-
soziale Dienste/Jugendamt	441	441	-	441	-
Polizei/Ordnungsbehörde	474	474	-	474	-
Lehrer/in, Erzieher/in	42	42	-	42	-
Arzt, Ärztin	33	33	-	33	-
Nachbarn/Verwandte	60	60	-	60	-
Sonstige	65	65	-	65	-

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2006 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme, Art ihrer Beendigung und nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Inobhutnahme	1 939	565	683	691
festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	94	37	26	31
nach vorherigem Ausreißen	41	19	7	15
darunter				
aus der eigenen Familie	31	15	5	11
aus dem Heim	9	4	2	3
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
ohne vorheriges Ausreißen	53	18	19	16
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	46	18	14	14
im Heim	2	-	-	2
in der Pflegefamilie	-	-	-	-
sonstiger Zugang	1 845	528	657	660
nach vorherigem Ausreißen	472	159	175	138
darunter				
aus der eigenen Familie	334	101	137	96
aus dem Heim	67	21	23	23
aus der Pflegefamilie	4	1	3	-
ohne vorheriges Ausreißen	1 373	369	482	522
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	1 189	304	431	454
im Heim	71	20	17	34
in der Pflegefamilie	26	7	12	7
Herausnahme	-	-	-	-
darunter				
aus dem Heim	-	-	-	-
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
bei einer sonstigen Person	-	-	-	-
Insgesamt	1 939	565	683	691
Unterbringung während der Schutzmaßnahme				
Bei einer geeigneten Person	171	53	101	17
In einer Einrichtung	1 739	507	562	670
In einer sonstigen betreuten Wohnform	29	5	20	4
Beendigung der Schutzmaßnahme				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	916	237	316	363
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	64	14	21	29
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	35	8	20	7
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	586	168	223	195
Sonstige stationäre Hilfe	115	40	48	27
Keine anschließende Hilfe	223	98	55	70

15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2006 nach Anlass der Maßnahme¹⁾ und Geschlecht

Anlass der Maßnahme	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt²⁾	1 939	957	982
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	113	69	44
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	665	341	324
Schul-/Ausbildungsprobleme	110	57	53
Vernachlässigung	259	122	137
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	154	106	48
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	52	36	16
Anzeichen für Misshandlung	106	41	65
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	41	8	33
Trennung oder Scheidung der Eltern	27	11	16
Wohnungsprobleme	71	38	33
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	58	50	8
Beziehungsprobleme	712	266	446
Sonstige Probleme	474	237	237

1) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässen angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen